

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Jungkunz

Saarstrasse 17, 90469 Nürnberg

Telefon + 49 911 22 72 00 Mobil + 49 152 336 32 815

Fax + 49 911 22 72 02 E-Mail: kanzlei@ra-jungkunz.de

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht, als auch Vollmacht zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPOI sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § II 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
6. Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.
Der Unterzeichnete entbindet hiermit seinen behandelnden Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Rechtsanwalt betreffend die Behandlung in obiger Sache. Die behandelnden Ärzte dürfen gegenüber dem Rechtsanwalt vollumfänglich Auskunft erteilen und angeforderte Atteste direkt an den Rechtsanwalt zu versenden.
7. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).
8. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.
9. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen (Kosten und Auslagen).

Datum

Unterschrift